

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 12/0452</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 09.11.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Anne Ganter</b>	<b>Tel.: 368</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15-Frau Ganter/Ju -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.11.2012</b>	<b>Anhörung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.12.2012</b>	<b>Anhörung</b>

## Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes „Norderstedt. Lebenswert leise,, und Mitwirkungsphase für die Öffentlichkeit

Die Lärminderungsplanung für Norderstedt soll nach den Vorgaben der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie überprüft und fortgeschrieben werden. Dafür sind aus fachgutachterlicher Sicht die Maßnahmen des 2008 beschlossenen Lärmaktionsplanes 2013 „Norderstedt. Lebenswert leise“:

- zu überprüfen,
- ggf. - unter Wahrung der rechtlichen Bindungen - zu überarbeiten und
- um neue Maßnahmen zur Verringerung der verbleibenden Lärmbelastungen zu ergänzen.

Als Ergebnis ist ein gesamtstädtischer Aktionsplan 2018 in verschiedenen Zwischenstufen bis zur Beschlussreife zu erstellen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zur Zeit ein Mitwirkungsverfahren unter Einbindung der Bevölkerung und Vertreter/-innen wichtiger Interessensgruppen (ÖPNV, Planer/-innen, Naturschutzverbände, Senioren-, Jugend-, Behindertenbeiräte, Randgemeinden, übergeordnete Behörden) und weiteren Interessierten auf Basis des bestehenden Aktionsplans „Norderstedt. Lebenswert leise“ vorbereitet. Hier sollen auch die betroffenen Fachdienststellen und die politischen Gremien frühzeitig berücksichtigt werden. Diese Mitwirkungsphase wird von der konsalt GmbH aus Hamburg konzipiert und durchgeführt, die bereits den Auftrag für die Mitwirkungsprozess von Juni 2004 bis Juli 2005 zur Aufstellung des LAP 2013 übernommen hatte. Das Vergabeverfahren für den Fachgutachter / die Fachgutachterin läuft zurzeit. Er / Sie soll die Mitwirkungsphase in enger Zusammenarbeit mit der konsalt GmbH begleiten.

### Bisheriger Sachstand:

Der 2008 von den politischen Gremien einstimmig beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt ist ein flächendeckendes Maßnahmenprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung (s. unter [www.lmp-norderstedt-2013.de](http://www.lmp-norderstedt-2013.de)). Der Lärmaktionsplan erstreckt sich nicht nur auf belastete Gebiete, sondern schließt auch den Schutz von ruhigen Gebieten ein (Unterteilung in ruhige Achsen, wohnungsnaher Stadtoasen und großflächige Landschaftsräume). Ein Teil der Maßnahmen des Programms für die Jahre 2008 bis 2013 wurde umgesetzt oder soll noch bis zum Sommer 2013 umgesetzt werden. Andere wurden noch nicht begonnen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie und § 47 c Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde die Aktualisierung der strategischen Lärmkartierung für den Straßen-, Schienen- und Flugverkehr durch die Lärmkontor GmbH durchgeführt. SHP schrieb dazu das Verkehrsmodell für den Pkw- und Lkw-Verkehr auf der Basis von aktuellen Verkehrszählungen der Jahre 2008 bis 2011 fort. Es wurden für alle relevanten Lärmquellen aktuelle Strategische Lärmkarten und Betroffenheitsuntersuchungen erstellt, um verbleibende Problembereiche im Stadtgebiet herauszuarbeiten (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr). Auch 2012 zeigt sich erneut, dass der Straßenverkehr die Hauptlast an den Beeinträchtigungen durch Lärm im Stadtgebiet trägt – analog zu bundesweiten Erkenntnissen. An stark befahrenen Straßen erreichen die Schallimmissionen teilweise noch gesundheitsgefährdende Werte oberhalb von 65 dB(A). Überdurchschnittlich hohe Betroffenheiten sind an solchen Straßenabschnitten festzustellen, die neben dem Wohnen auch Versorgungsfunktionen übernehmen bzw. Versorgungseinrichtungen erschließen und zusätzlich regionale Verkehrsströme aufnehmen müssen. Die Eingangsdaten aus dem Straßenverkehr, die Fortschreibung des Verkehrsmodells und die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 wurden dem Unterausschuss am 15.08.2012 und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.08.2012 vorgestellt. Mit diesen Daten sind die wesentlichen materiellen Voraussetzungen gegeben, die Betroffenen entsprechend der Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie ausreichend und umfassend zu informieren.

Zur Begleitung des Mitwirkungsverfahrens sollen Informationsmaterialien (Faltblatt und ggf. Abschlussbroschüre) verteilt werden und zur Mitarbeit bei der Lärminderungsplanung bzw. zur Unterstützung bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans aufrufen. Eine den Prozess begleitende, über die städtischen Darstellungsmöglichkeiten hinausgehende Internetpräsentation wird ebenfalls durch die konsalt GmbH erstellt und gepflegt.

#### Weiteres Vorgehen:

Die effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Planung soll im Winter 2012/2013 durch mindestens vier Beteiligungsveranstaltungen in Form von ca. 3 – 5 stündigen Workshops in konkrete Vorschläge für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes münden. Verzahnt mit diesem Prozess soll die frühzeitige Beteiligung der Fachdienststellen und der Politik ebenfalls in 2 bis 3 Veranstaltungen stattfinden. Der beschlussreife Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 soll Ende Mai 2013 vorliegen, um eine politische Beschlussfassung bis zum gesetzlich vorgegebenen Datum 18. Juli 2013 zu ermöglichen.